

Abarbeitung der Anregungen und Anfragen der Bauausschusssitzung der
Gemeinde Barleben vom 01.06.2015

TOP 17 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2015
Vorlage: BV-0037/2015

- Frau Müller merkt an, dass die Anlage 3 des HKK auf der Seite 65 den Erwerb eines Grundstückes vom Eigenbetrieb in Höhe der aufgewendeten Abrisskosten enthält.
 - Sie beantragt für diese Maßnahme einen Sperrvermerk anzubringen.
 - Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
- Abstimmungsergebnis: 3 JA 0 NEIN 2 ENTHALTUNGEN

Stellungnahme zum/zur ☒ **Antrag**
 ☐ **Anfrage**
 ☐ **Anregung**

Da es sich hierbei ohnehin um eine von den Gemeindegremien zu beschließende Vorlage handelt (BV-0023/2015), ist die Setzung eines entsprechenden Sperrvermerkes entbehrlich. Im Umkehrschluss kann ein „Sperrvermerk: vorbehaltlich dem Beschluss der Gemeindegremien“ aber auch ohne weiteres gesetzt werden.

An dieser Stelle muss jedoch darauf verwiesen werden, dass es sich bei dem Projekt 2015-011 „Rückübertragung Grundstück Angerstraße 24“ um eine Maßnahme der Kategorie B (dringend notwendig) handelt. Dafür ist – auch nach Beschluss der Haushaltssatzung und der BV-0023/2015 - eine entsprechende Zustimmung der Kommunalaufsicht notwendig.

TOP 17 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2015
Vorlage: BV-0037/2015

- Frau Müller stellt die Anfrage, warum die Maßnahme auf Seite 59 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK) als Pflichtmaßnahme gekennzeichnet ist, die Maßnahme auf Seite 56 allerdings nicht.
- Herr Wilke leitet die Anregung an den zuständigen Fachbereich weiter.

Stellungnahme zum/zur ☐ **Antrag**
 ☒ **Anfrage**
 ☐ **Anregung**

Durch Herrn Wilke wurden per Mail vom 02.06.2015 über Mandatos die entsprechenden Austauschseiten 4 und 59 der Anlage 3 des HKK versandt.

„Ich übersende Ihnen hiermit die Austauschseiten 4 und 59 nebst der entsprechenden Rückseiten (für etwaigen Ausdruck) der Anlage 3 des HKK (Prioritätenliste).

Aus einer Anfrage in der gestrigen Bauausschusssitzung heraus haben sich Änderungen bezüglich der kategorischen Einstufung im Bereich „Pflichtmaßnahme“ beim Projekt 2014-017 „Anbau/ Komplettisanierung ehemalige Grundschule Barleben (fördermittelgebunden – Stark III)“ ergeben. Dieses Projekt wurde nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich nunmehr mit „NEIN“ bezüglich der gesetzlichen Pflicht eingestuft und entsprechend **fett markiert**. Das Projekt wird dennoch weiterhin der Kategorie B zugeordnet.“

TOP 17 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2015
Vorlage: BV-0037/2015

- Frau Müller erkundigt sich, was das Klimaschutzprojekt auf Seite 229 des Haushaltsplanes beinhaltet und ob dafür ein Sperrvermerk vorgesehen ist.

Stellungnahme zum/zur

- ☐ **Antrag**
☒ **Anfrage**
☐ **Anregung**

Die Planzahl für das o.g. Projekt setzt sich wie folgt zusammen:

- 60.000 € für Planungsleistungen der baulichen Anlagen (Heizhaus, Brennwertkessel, Solaranlage, Kombi-Speicher, Biomassekessel, Nahwärmenetz, Wärmeübergabestationen, Wärmemengenzähler, Steuerung/Regelung, Medienanschlüsse) für das geplante Wohngebiet „Schinderwuhne Süd“
- 25.000 € für Planungsleistungen zur Weiterentwicklung des Fernwärmenetzes im Ortskern Meitzendorf.

Die Maßnahme ist mit einem Sperrvermerk versehen.

TOP 18 **Schulwegsicherung in der Gemeinde Barleben, hier Schwerpunkt Ortschaft
Ebendorf**
Vorlage: IV-0011/2015

- Herr Specht regt an, dass im Bereich des Ortseingangsschildes der Ortschaft Ebendorf erneut Messungen vom Ordnungsamt der Gemeinde Barleben durchgeführt werden.

Stellungnahme zum/zur ☐ **Antrag**

☐ **Anfrage**
☒ **Anregung**

Die Anregung wird aufgegriffen und im Geschwindigkeitsmessstandortsplan aufgenommen und eingeplant.

TOP 18 **Schulwegsicherung in der Gemeinde Barleben, hier Schwerpunkt Ortschaft
Ebendorf**
Vorlage: IV-0011/2015

- Weiterhin beantragt Herr Behrens, dass trotz der momentanen Haushaltssituation von der Verwaltung schnellstmöglich Warnschilder im Gefahrenbereich aufgestellt werden.

Stellungnahme zum/zur ☐ **Antrag**

☐ **Anfrage**
☒ **Anregung**

Die verkehrsrechtliche Anordnung des Landkreis Börde wurde mittlerweile durch die zuständige Straßenmeisterei umgesetzt.